

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Grundstücksnutzung	Datum 23.12.2002
	Schriftführer Friedhelm Assmann
	Telefon-Nr. 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 28. November 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Planungsausschusses aus der Sitzung am 19.09.2002**
638/2002
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Bebauungsplan Nr. 11/2 - Westliche Krabb -
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes**
639/2002
- 7. Regelung der Ansiedlung von Einzelhandel in Gewerbegebieten**

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
640/2002
- 8. Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II -**
- Beschluss als Satzung
641/2002
- 9. Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung**
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
642/2002
- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -**
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
648/2002
- 11. Änderung Nr. 142/1241 - Im Plackenbruch - des Flächennutzungsplanes**
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss der Änderung
643/2002
- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II -**
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung
644/2002
- 13. Bebauungsplan Nr. 1444/1 - Höffenstraße - 1. Änderung**
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
645/2002
- 14. Bebauungsplan Nr. 1452 - Im Kamp - 1. Änderung**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
646/2002
- 15. Änderung Nr. 112/1494 - Auf m Büchel - des Flächennutzungsplanes**
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.07.2002
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
649/2002
- 16. Bebauungsplan Nr. 2119 - Kalköfen Cox - (Aufstellung)**
Bebauungsplan Nr. 28, Teil 3 - Stadtmitteprojekt - 1. Änderung - (teilweise Aufhebung)
- Beschluss zur Aufstellung
- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (für die teilweise Aufhebung)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
650/2002
- 17. Bebauungsplan Nr. 3261 - Freibad Herrenstrunden - 2. Änderung**
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

- **Beschluss zur Aufstellung**
 - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
- 651/2002*

18. **Genehmigung nach § 33 Abs. 2 BauGB**
hier: Bebauungsplan Nr. 3261 - 2. Änderung - Freibad Herrenstrunden -
- Nutzung des Grundstücks Kürtener Straße 339 in Bergisch Gladbach:
Einrichtung einer Gaststätte mit ganzjährigem Betrieb; Errichtung eines
Wintergartens
683/2002
19. **Änderung Nr. 111/5539 - Obereschbach - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
652/2002
20. **Änderung Nr. 143/5582 - Bockenbergr I - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss der Änderung
653/2002
21. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Hammelrath, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Planungsausschusses aus der Sitzung am 19.09.2002

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Ausschuss einigt sich gemeinsam mit der Verwaltung auf folgende Änderungen des Sitzungskalenders:

Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Sitzung am 30.01.03 wird nunmehr die Sitzung auf den 29.01.03 festgelegt und anstelle der Sitzung am 27.11.03 findet nunmehr die Sitzung bereits am 20.11.03 statt.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine

6 Bebauungsplan Nr. 11/2 - Westliche Krabb - - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

7 **Regelung der Ansiedlung von Einzelhandel in Gewerbegebieten**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Herr Albrecht begrüßt, dass in bestehenden Gewerbegebieten die Ansiedlung von Einzelhandel unterbunden wird.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne sind unter Beifügung der Begründungen gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

1. Bebauungsplan Nr. 2115 – Buchholzstraße I -
2. Bebauungsplan Nr. 2116 – Buchholzstraße II –
3. Bebauungsplan Nr. 2391 – An der Zinkhütte –
4. Bebauungsplan Nr. 2395 – Richard-Seiffert-Straße I –
5. Bebauungsplan Nr. 2397 – Richard-Seiffert-Straße II -
6. Bebauungsplan Nr. 2398 – Scheidtbachstraße -
7. Bebauungsplan Nr. 2415 – Buchholzstraße III -
8. Bebauungsplan Nr. 2417 – Britanniahütte II –
9. Bebauungsplan Nr. 2442/2 – Kradepohlswiese –
10. Bebauungsplan Nr. 2444/2 – Refrather Weg II -
11. Bebauungsplan Nr. 2492 – Am Dännekamp –
12. Bebauungsplan Nr. 3312 – Obere Dombach –
13. Bebauungsplan Nr. 5422 – Industrieweg –
14. Bebauungsplan Nr. 6472 – Ernst-Reuter-Straße –
15. Bebauungsplan Nr. 1 – Berzelius - Kernbereich – 1. Änderung
16. Bebauungsplan Nr. 3 – Hüttenstraße – 1. Änderung
17. Bebauungsplan Nr. 5/1 – Zwischenbereich – 1. Änderung
18. Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost – 1.Änderung
19. Bebauungsplan Nr. 17 – Am Birkenbusch – 1.Änderung
20. Bebauungsplan Nr. 89/1 – Hasselstraße/K 27/Auf der Kaule – 2. Änderung
21. Bebauungsplan Nr. 109/3 – BAST – 1.Änderung
22. Bebauungsplan Nr. 4222 - Braunsberg - 3.Änderung

8 **Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II -**
- Beschluss als Satzung

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Den Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises wird teilweise entsprochen, indem der Satzungsbereich im Osten verringert wird. Die übrigen Anregungen werden zurückgewiesen.

II. Die Ergänzungssatzung Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II - wird gem. § 34 Abs.4 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

9 **Bebauungsplan Nr. 47 - Im Plackenbruch - 1. Änderung**
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Albrecht teilt mit, dass die CDU Fraktion der Änderung erst dann zustimmen könne wenn das Ergebnis einer Untersuchung über die ökologische Wertigkeit des derzeitiger Waldgrundstückes vorliegt. In diese Untersuchungen sollte die zukünftig erwartete Bebauung im gesamten Bereich Plackenbruch mit einbezogen werden.

Frau Schmidt-Bolzmann teilt mit, dass die FDP Fraktion der Bebauungsplanänderung zustimmen werde, wenn die Firsthöhen – entsprechend der umliegenden Bebauung – festgelegt werden.

Der Ausschuss einigt sich dahingehend, die Beschlussfassung entsprechend dem Antra von Herrn Albrecht zu vertagen.

10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -**
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Frau Sick-Adenauer erläutert die Vorgeschichte und den derzeitigen Verfahrensstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes Seelsheide nach der Überarbeitung des Vorhabenträgers anhand von Plänen.

Frau Schmidt-Bolzmann teilt mit, dass die FDP Fraktion der öffentlichen Auslegung nicht zustimmen werde, da das Waldgrundstück durch diese Baumaßnahme völlig abgeschnitten werde. Darüberhinaus hält sie den ökologischen Ausgleich nicht für gesichert.

Herr Schröder stellt einen Antrag auf Vertagung, da zu wenig Zeit für eine gründliche Durcharbeitung dieser umfangreichen nachgereichten Vorlage zur Verfügung stand. Darüberhinaus sei die Umweltverträglichkeitsprüfung erst am Tage vor der Sitzung bei der Fraktion eingegangen.

Frau Hammelrath lässt sodann über diesen Vertagungsantrag abstimmen. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der KIDinitiative und der FDP Fraktion)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Auf Anfrage von Herrn Albrecht macht Frau Sick-Adenauer deutlich, dass ein 100% iger ökologischer Ausgleich innerhalb des Plangebietes und außerhalb in

Dresherscheid gesichert werden könne.

Trotzdem hält Herr Albrecht die vorgelegte überarbeitete Planung für mangelhaft und beantragt eine erneute Überarbeitung. Folgende Punkte müssen dabei zusätzlich zu den unter Punkt II des Beschlussvorschlages genannten 3 Nachbesserungen entsprechende Berücksichtigung finden:

- Sicherung einer Zuwegung zu den beiden Waldparzellen
- Festschreibung auf 13 Wohneinheiten
- Verkleinerung der nordwestlichen Baumasse auf 10 x 12 m für eine Wohneinheit

Herr Neu teilt mit, dass die SPD Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüßt und dementsprechend mit der überarbeiteten Planung des Vorhabenträgers einverstanden sei.

Auf Antrag von Herrn Dr. Kassner einigt sich der Ausschuss dahingehend, den Vorhabenträger über alle o.g. Forderungen zu informieren. Die erneut überarbeitete Planung sollte dann möglichst in der Planungsausschusssitzung am 29.01.03 vorgestellt werden.

11 Änderung Nr. 142/1241 - Im Plackenbruch - des Flächennutzungsplanes
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss der Änderung

Herr Löhlein erläutert die Sachstände beider Verfahren anhand von Plänen. Er weist darauf hin, dass das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme nachgereicht habe, die aus zeitlichen Gründen in der schriftlichen Vorlage keine Berücksichtigung mehr finden konnte. In dieser Stellungnahme wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Plangebiet entweder eisenzeitliche Gräberfelder und/oder ein hochmittelalterlicher Töpferbezirk befinden könnten. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag zu verpflichten, entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen. Herr Löhlein weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, den Rat mittels einer ergänzenden Vorlage mit der Abwägung über die Anregung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege zu befassen. Eine eventuelle heutige Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen erfolgt somit vorbehaltlich des Ratsbeschlusses am 12.12.02.

Herr Albrecht hält die vorgesehene Siedlung aus strukturellen Erwägungen für Katterbach für erforderlich. Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass nunmehr die verkehrliche Belastung gerecht verteilt und alle Argumente auch hinsichtlich der Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung wohlüberlegt abgewogen wurden. Herr Albrecht weist darauf hin, dass der Investor im Bebauungsplangebiet die Anlegung einer Solarsiedlung plant. Die CDU Fraktion möchte diese Solarsiedlung und die entsprechende (hinsichtlich der Grundstücksgößen an Bedingungen geknüpfte) Zuschussgewährung nicht gefährden und wird den vom Investor vorgeschlagenen Kompromisslösungen zustimmen.

Herr Schröder bleibt bei seiner ablehnenden Haltung gegen die Bebauung. Trotzdem beantragt Herr Schröder, den Investor im Durchführungsvertrag zur Realisierung der

Solarsiedlung zu verpflichten.

Frau Müller-Veit teilt mir, dass derartige Festlegungen planungsrechtlich nicht möglich sind. Herr Schmickler ergänzt, es gebe keine städtebauliche Begründung für eine Solarsiedlung im Planungsgebiet. Man könne den Investor höchstens verpflichten, einen entsprechenden Förderungsantrag zu stellen.

Frau Schmidt-Bolzmann teilt mit, dass sich die FDP Fraktion der Stimme enthalten werde, da der Plan zwar nach der Überarbeitung Verbesserungen aufweist, jedoch nach ihrer Auffassung immer noch verbesserungsbedürftig sei.

Sodann lässt Frau Hammelrath über den Antrag von Herrn Schröder abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion 90/DIE GRÜNEN, der KIDinitiative und der FDP Fraktion)

Der Antrag auf Festschreibung einer Solarsiedlung im Durchführungsvertrag wird abgelehnt.

Sodann lässt Frau Hammelrath über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 142 / 1241 – Im Plackenbruch – des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von

T 1 Staatliches Forstamt wird nicht entsprochen,

T 2 Rhein.-Berg. Kreis, Der Landrat wird nicht entsprochen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuch wird die Änderung Nr. 142 / 1241 – Im Plackenbruch – des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1241 - Im Plackenbruch II -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 11.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltungen der KIDitiative, der Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN und der FDP Fraktion)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von
 - B 1 Eigentümer der Grundstücke Im Merzfeld wird nicht entsprochen,
 - B 2 Herr A. Vis und Frau Gusti Goerke-Vis wird nicht entsprochen,
 - B 3 Eheleute Siewert wird teilweise entsprochen,
 - B 4 Herr Eberhard Bohm wird nicht entsprochen,
 - B 5 Herr Dr. Werner Daum wird nicht entsprochen,
 - B 6 Eheleute Stolz wird nicht entsprochen,
 - B 7 Petra und Peter Eisenbarth wird nicht entsprochen,
 - B 8 Eheleute Knott wird nicht entsprochen,
 - T 1 Wupperverband wird entsprochen,
 - T 2 Belkaw wird entsprochen,
 - T 3 Rhein.-Berg. Kreis wird teilweise entsprochen,
 - T 4 Staatliches Forstamt wird nicht entsprochen,
 - T 5 Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände wird nicht entsprochen,
 - T 6 Staatliches Umweltamt wird entsprochen.

Sodann fasst der Ausschuss folgende weitere

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN
und bei Enthaltungen der FDP Fraktion und der KIDitiative)

- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 1241 – Im Plackenbruch II – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

**13 Bebauungsplan Nr. 1444/1 - Höffenstraße - 1. Änderung
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Herr Schweter erläutert die vorgebrachten Argumente für und gegen die beantragte Bebauung anhand von Plänen.

Frau Schmidt-Bolzmann lehnt die Bebauungswünsche ab und verweist auf den Vertrauensschutz der Anlieger, die entsprechend den Festlegungen im ursprünglichen Bebauungsplan lediglich mit einer Straßenrandbebauung rechnen mussten. Nach Ansicht der FDP Fraktion besteht kein öffentliches Interesse an einer weiteren baulichen Verdichtung im Bereich des Bebauungsplanes Höffenstraße.

Herr Schütz befürchtet einen Präzedenzfall und bittet die Verwaltung um eine entsprechende rechtliche Würdigung. Er beantragt dementsprechend, die Beschlussfass über die Bebauungsplanänderung bis zum Vorliegen einer Stellungnahme der Verwaltung zu vertagen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP Fraktion und der KIDinitiative)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der KIDinitiative und der FDP Fraktion)

Der Bebauungsplan Nr. 1444/1 – Höffenstraße - 1.Änderung ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

14 **Bebauungsplan Nr. 1452 - Im Kamp - 1. Änderung**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 1452 - Im Kamp - 1.Änderung ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

15 **Änderung Nr. 112/1494 - Auf m Büchel - des Flächennutzungsplanes**
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.07.2002
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 112/1494 - Auf'm Büchel - des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

16 **Bebauungsplan Nr. 2119 - Kalköfen Cox - (Aufstellung)**
Bebauungsplan Nr. 28, Teil 3 - Stadtmitteprojekt - 1. Änderung - (teilweise

Aufhebung)

- Beschluss zur Aufstellung

- Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (für die teilweise Aufhebung)

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Herr Krause erläutert den Bebauungsplanentwurf anhand von Plänen.

Herr Neu erklärt sich einverstanden mit der vorgelegten Planung und begrüßt die vorgesehenen weiteren Verfahrensschritte.

Herr Kremer erkennt die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen, regt jedoch an, bei der Materialwahl darauf zu achten, dass die Schallschutzfassade an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße weitestgehend transparent und aufgelockert gestaltet wird. Möglicherweise kommt auch eine Anpassung an das Material des Kalkofens in Betracht.

Im weiteren Verfahren sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Geschäftszeile möglichst mit Büros belegt werden, bei denen im allgemeinen eine geringere Fluktuation zu erwarten ist.

Auch Herr Albrecht spricht sich gegen eine massive Lärmschutzwand gegenüber dem Diskothekenbetrieb aus. Er empfiehlt, die „Lärmschutzriegel“ entlang der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße zu terrassieren und damit die Fassade etwas aufzulockern.

Herr Krause nimmt die Anregung von Herrn Kautz entgegen, im weiteren Verfahren auf eine behindertengerechte Gestaltung (Zuwegung, Materialwahl) des Platzes im südlichen Teil des Plangebietes zu achten.

Herr Schröder regt an, die Bauformen der vorhandenen Kalköfen für die „Kopfgebäude“ der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße zu übernehmen. Um einer massiven Wirkung der zukünftigen Bebauung entlang der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße entgegenzuwirken, soll auf eines der insgesamt vier Bebauungsblöcke verzichtet werden.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2119 - Kalköfen Cox - als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst das ehemalige Gewerbeareal der „Kalkwerke Cox“, begrenzt durch die Paffrather Straße im Nordosten, die Jakobstraße im Südosten sowie die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Westen. Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2119 - Kalköfen Cox - wird ein Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 28, Teil 3 - Stadtmitteprojekt - 1. Änderung überlagert.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- II. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch wird auf die Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die teilweise Aufhebung des Bebauungs

planes Nr. 28, Teil 3 - Stadtmitteprojekt - 1. Änderung verzichtet.

III. Die Bebauungspläne Nr. 2119 - Kalköfen Cox - und Nr. 28, Teil 3 – Stadtmitteprojekt - 1. Änderung - teilweise Aufhebung sind unter Beifügung der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

17 **Bebauungsplan Nr. 3261 - Freibad Herrenstrunden - 2. Änderung**
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).
- II. *Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung fortzusetzen.*
- III. Der Bebauungsplan Nr. 3261 – Freibad Herrenstrunden – 2. Änderung ist unter Beifügung der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

18 **Genehmigung nach § 33 Abs. 2 BauGB**
hier: Bebauungsplan Nr. 3261 - 2. Änderung - Freibad Herrenstrunden -
- Nutzung des Grundstücks Kürtener Straße 339 in Bergisch Gladbach:
Einrichtung einer Gaststätte mit ganzjährigem Betrieb; Errichtung eines
Wintergartens

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion)

Der Erteilung der Baugenehmigung für die Einrichtung einer Gaststätte mit ganzjährigem Betrieb und die Erweiterung des Bestandes durch einen „Wintergarten“ auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

19 **Änderung Nr. 111/5539 - Obereschbach - des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Für die Änderung Nr. 111/5539 - Obereschbach - des Flächennutzungsplans ist die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches durch Aushang durchzuführen.

20 Änderung Nr. 143/5582 - Bockenberg I - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Änderung

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 143/5582 - Am Bockenberg I -
-
des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigefügt (§ 5 Abs.5 BauGB).

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage von Herrn Neu zum Sachstand des Bürgerantrages Tillmann in Oberasselborn erklärt Herr Schmickler, dass die Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Baurecht noch nicht abgeschlossen seien. Der Planungsausschuss wird nach Abschluss der Überprüfungen und Abstimmung mit der Bezirksregierung beschlussgemäß informiert.

Frau Schmidt-Bolzmann fragt an, inwieweit der Verwaltung Erweiterungswünsche der Psychosomatischen Klinik bekannt sind.

Frau Müller-Veit erklärt, dass die Pläne der Klinik zur Erhöhung der Bettenkapazität vom Landschaftsverband abgelehnt wurden; aktuelle Bauanträge liegen nicht vor.

Herr Dr. Kassner verweist auf einen Beschluss des Planungsausschusses zum Bebauungsplan „An der Wasserdelle“ in Refrath. Dort ist im Plangebiet ein Weg angelegt, der z.Zt. am Wald endet. Es wäre - wie ursprünglich auch beabsichtigt - sinnvoll, diesen Weg im Wald zur Unterführung der Autobahn weiterzuführen.

Auf Anfrage von Herrn Schütz teilt Frau Müller-Veit mit, dass es im Bebauungsplanverfahren „Am Dieckholz“ zur Zeit keinen neuen Sachstand gäbe. Sollte es neue Erkenntnisse geben, so werden diese schriftlich mitgeteilt.

Auf Anfrage von Frau Hammelrath erklärt Herr Schmickler, dass derzeit kein Antrag auf Errichtung eines Krematoriums vorliege. Lediglich der entsprechende Bauwunsch ist der Verwaltung bekannt. Z.Zt. fehlen allerdings die rechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung eines privaten Krematoriums, für dessen bestattungsrechtliche Genehmigung im übrigen der Landrat zuständig wäre.

Vorsitzender

Schriftführer